

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer fällig am **15. August 2023**

3. Viertel für das Steuerjahr 2023 sowie Nachträge aufgrund Grundsteueränderungsbescheiden.

Gewerbesteuer fällig am **15. August 2023**

3. Vorauszahlungsrate 2023 sowie Nachträge und Abschlusszahlungen für frühere Jahre, soweit Steuerbescheide zugestellt sind.

Rechnungsamt/Gemeindekasse